

Merkblatt für Berufswahlpraktikantinnen und –Praktikanten

Schweigepflicht*

- Alle im Spital arbeitenden Personen unterstehen der Schweigepflicht
- Namen und Krankheiten der Patienten dürfen nicht weitergeleitet werden (auch nicht an die Eltern, Kollegen, Lehrer etc.)
- Gespräche über die Patienten ausserhalb des Spitals, im Spitalrestaurants und auf den Gängen sind nicht erlaubt
- Auskünfte über Patienten und über ihren Krankheitszustand, telefonisch und mündlich, dürfen nur durch die verantwortlichen Fachpersonen erteilt werden
- Es dürfen keine Fotos/Videos von Patienten oder Patientenunterlagen gemacht werden

Hygienegrundsätze

Zum Eigenschutz und zum Schutz der Patienten gelten die folgenden Hygieneregeln:

Händedesinfektion

- Vor und nach jedem Patientenkontakt
- Nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten des Patienten (Ausscheidungen, Blut etc.)
- Nach Berührung des eigenen Gesichtes (Nase schnäuzen, Haare zurückstreichen etc.)

Händewaschen

- Bei Arbeitsbeginn und –ende, vor und nach den Pausen
- Bei sichtbarer Verschmutzung
- Nach der Toilettenbenutzung
- Vor dem Umgang mit Nahrungsmitteln

Händepflege

Die Hände werden mit Handcreme eingecremt:

- Vor grösseren Pausen
- Nach Arbeitsschluss

Händeschutz

- In speziellen Situationen, z.B. bei Reinigungsarbeiten, werden Handschuhe getragen.

Verhaltensregeln

- Kaugummis während der Arbeit unterlassen / Handy's nur in den Pausen benutzen.
- Bei Erkältung besteht eine Masken-Tragepflicht (Mund- und Nasenschutz; siehe „respiratorische Etikette, grüne Plakette“, Papier hängt in allen Spitaleingängen).

* Artikel 321 des Strafgesetzbuches regelt, welche Berufe der Schweigepflicht unterliegen (sog. Berufsgeheimnis). Es sind dies unter anderem Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Hebammen, Psychologen und deren Hilfspersonen. Als Hilfspersonen gelten alle Mitarbeitenden des Spitals (Pflegefachfrauen und –männer, MPA, administratives Personal etc.

Erstellt / geändert von: R. Küchler	Genehmigt von: C. Bertrand	Überprüft von: Anita Stauffer	Ersetzt die Version vom	Seite
Datum: 21.12.2015 Version 01	Datum: Datum 10.03.2016	Datum: 02.02.2016	Datum: Datum	1 von 1